

Forum

Angehörigenpflege



Editorial

Hardy Landolt

Prof. Dr. iur. LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Haftungs-, Privat- und Sozialversicherungsrecht, Rechtsanwalt und Notar, Glarus

I. Bedeutung der Angehörigenpflege

Pflegende und betreuende Angehörige stellen einen unverzichtbaren Pfeiler der schweizerischen Gesundheitsversorgung dar. Im Jahr 2017 haben 13% der Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen Hilfe von Verwandten, Bekannten oder der Nachbarschaft erhalten. Dieser Anteil, der bei den Frauen höher ist, steigt ab dem Alter von 75 Jahren stark an. Am häufigsten wurde Hilfe bei Alltagsaktivitäten wie dem Erledigen des Haushalts oder der Einkäufe geleistet.

Der Anteil der Personen, die anderen Personen mit gesundheitlichen Problemen unentgeltlich helfen, ist bei den 45- bis 64-Jährigen am höchsten. 9% der 75- bis 84-Jährigen und 25% der 85-Jährigen und Älteren haben 2017 professionelle, von Spitex-Diensten geleistete Hilfe und Pflege zu Hause in Anspruch genommen. Diese sind jedoch kein Ersatz für informelle Hilfe: 59% der Personen, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe.¹ Insgesamt erbringen die Angehörigen rund 42 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von erwachsenen pflegebedürftigen Personen, die im gleichen Haushalt leben. Multipliziert man diese Anzahl mit den durchschnittlichen Arbeitskosten von CHF 55.63 ergibt

sich ein monetärer Wert der Angehörigenpflege von rund CHF 2,4 Milliarden.²

Die Anzahl Personen, die Betreuungs- und Pflegeleistungen für Angehörige erbringen, ist vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2013 tendenziell gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weniger Personen ausserhalb ihres Haushalts für Angehörige sorgen. Die Zahl der Personen, die mit pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen im selben Haushalt wohnen, ist relativ stabil geblieben. Die Zahl der Personen, die Spitex-Leistungen beziehen, ist im selben Zeitraum gestiegen. Ebenfalls kontinuierlich zugenommen hat die Anzahl der über 64-Jährigen in der Bevölkerung.³

Die Bedeutung der innerfamiliären Betreuung und Pflege wird als Folge der demografischen Veränderungen sowie der Personalknappheit hinsichtlich des Pflegefachpersonals in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und dem damit zusammenhängenden Anstieg der Pflegekosten von derzeit CHF 11 Milliarden (2020) auf 19 Milliarden (2040) ist die Gesundheitspolitik gefordert, nicht nur die benötigten, zunehmend ambulanten Pflegeleistungen zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

1 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheitswesen/informelle-hilfe.html> (22.12.2019).

2 BASS, Zeitlicher Umfang und monetäre Bewertung der Pflege und Betreuung durch Angehörige. Datenzusammenstellung, Factsheet. Bericht vom 14. Juli 2014, S. 2 (https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2014/SpitexVerband_2014_MonetaereBewertung_pflgendeAngehoerige_d.pdf – 22.12.2019).

3 Siehe BASS, Statistische Auswertungen zur Anzahl Angehöriger, die Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringen. Kurzbericht vom 30. November 2016.

II. Finanzielle und andere Nachteile der Angehörigenpflege

Die Angehörigen, die Betreuungs- und Pflegeleistungen zugunsten anderer Familienmitglieder erbringen, erleiden je nach dem zeitlichen Ausmass, wie sie helfend tätig sind, einen Erwerbsausfall, wenn sie entweder keine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ein Erwerbsspensum reduzieren. Die unentgeltliche Betreuung und Pflege hat sodann zur Folge, dass die helfenden Angehörigen nicht über denselben Versicherungsschutz bei Krankheit, insbesondere bei einer Überforderung als Folge der Dauerbeanspruchung, oder Unfall verfügen, wie er vorhanden wäre, wenn es sich bei den helfenden Angehörigen um Arbeitnehmer des betreuungsbedürftigen Familienmitgliedes handeln würde.

Versicherte Personen, die betreuungs- oder pflegebedürftig sind, erhalten zwar diverse Versicherungsleistungen (Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag, Assistenzbeitrag usw.), doch besteht praxisgemäss keine Klarheit darüber, inwieweit unentgeltlich helfende Angehörige gegenüber dem Familienmitglied, das Versicherungsleistungen erhält, weil es hilfsbedürftig ist, einen Lohnanspruch geltend machen können. Es fehlt insoweit an einer

ganzheitlichen Strategie, wie betreuende und pflegende Angehörige zu unterstützen sowie angemessen zu vergüten und versicherungsrechtlich abzusichern sind.

Der Bundesrat hat bereits in seinem Bericht vom 5. Dezember 2014 festgestellt, dass betreuende und pflegende Angehörige besser unterstützt werden sollen. Deshalb hat der Bundesrat als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten Gesundheit 2020 den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Die Umsetzung soll dabei durch das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung erfolgen.⁴

Das vorliegende Forum widmet sich den betreuenden und pflegenden Angehörigen aus verschiedenen Perspektiven. Es werden nicht nur die Lebenswirklichkeiten von betreuenden und pflegenden Angehörigen, sondern auch die Versicherungsleistungen für Angehörigenpflege, die Anstellung von pflegenden Angehörigen durch zugelassene Leistungserbringer sowie die bundesrechtlichen Vorschläge, wie sie dem vorgeschlagenen Bundesgesetz entsprechen, dargestellt und kritisch hinterfragt. Ich danke allen, die mitgewirkt haben, sehr herzlich für ihr Engagement.

Melden Sie uns Ihre Themenvorschläge an
redaktion@pflgerecht.ch

4 Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ans Parlament überwiesen (vgl. BBl 2019, 4103).